

4. Zur Jubiläumsfeier in der Deutschen Bücherei am Sonntag, dem 15. Mai 1938, 16 Uhr, ladet die Deutsche Bücherei unmittelbar ein.

An die Betriebsführer richten wir die dringende Bitte, den Angestellten zur Teilnahme an den Kantateveranstaltungen den Sonnabendnachmittag und Montagvormittag freizugeben, damit diesen Zeit für die An- und Abreise zur Verfügung steht. Über Fahrpreisvergünstigung folgt besondere Mitteilung.

Die Teilnahme an der Hauptversammlung des Börsenvereins und an den vorerwähnten Kantateveranstaltungen ist mit dem der heutigen Nummer beiliegenden Bestellzettel (Z) bis zum 30. April 1938 anzumelden. Wir weisen darauf hin, daß zu allen Kantateveranstaltungen, insbesondere zur Hauptversammlung des Börsenvereins, der Eintritt nur gegen Karte möglich ist. Deshalb müssen nicht nur die auswärtigen, sondern auch die Leipziger Mitglieder ihre Teilnahme rechtzeitig anmelden.

Für jedes Mitglied muß ein Anmeldebogen gesondert ausgefüllt werden. Wir bitten die Mitglieder dringend, den festgesetzten Bestelltermin einzuhalten. Für das Festkonzert im Gewandhaus, die Rundgebung im Neuen Theater und das Kantateessen im Buchhändlerhaus können Karten nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze ausgegeben werden. Zu spät eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Die bestellten Karten werden den Mitgliedern am 9. Mai durch Kommissionär unter Nachnahme der Kosten zugestellt. Für Mitglieder, die keinen Kommissionär haben, liegen die bestellten Karten in der Geschäftsstelle zur Abholung bereit; Zusendung durch Postnachnahme erfolgt nicht. Jedem Teilnehmer — auch dem Teilnehmer an einer einzelnen Veranstaltung — wird das Kantateabzeichen zum Preise von RM 1.— geliefert.

Für die Aufnahme in das Besucherverzeichnis Kantate 1938 werden die aus dem Bestellformular ersichtlichen Angaben erbeten.

Wir empfehlen für die auswärtigen Teilnehmer rechtzeitige Zimmerbestellung.

Leipzig, den 11. April 1938

Dr. Seß

## Ausführregelung

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 30. März 1938 (Börsenblatt Nr. 78 vom 2. April 1938) und an die Mitteilung vom 7. April 1938 (s. S. 301; erstmalig veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 84 vom 9. April 1938) wird folgendes bekanntgegeben:

Mit Wirkung vom 25. April 1938 gelten in Österreich hergestellte Verlagswerke von Verlegern aus dem alten Reichsgebiet als im Deutschen Reich hergestellt im Sinne des Abschnittes 7 des Merkblattes vom 15. Juli 1937.

Die in Frage kommenden Verleger haben gemäß Ziffer 759 des Merkblattes eine berichtigte Liste an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, einzureichen.

Berlin, den 9. April 1938

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels  
gez.: Dr. Hövel

## Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat folgenden Buchvertretern einen Verweis erteilt:

- unter dem 7. Februar 1938 Eugen Baur, München, Görresstraße 30 I,
- unter dem 26. Januar 1938 Karl Frowein, Mannheim, Fröhlichstraße 28,
- unter dem 19. Januar 1938 Gerd Gerdes, Hamburg 4, Hafensstraße 94 I,
- unter dem 1. Februar 1938 Rudolf Heim, Ingolstadt, Laboratoriumstraße 55,
- unter dem 18. Januar 1938 Kurt Heyn, Nürnberg-Fürth, Frauengraben 45 III,
- unter dem 12. Januar 1938 Walter Land, Kreuzburg (D.-S.), Adolf-Hitler-Straße 25 III,
- unter dem 4. Februar 1938 Alfred Meyn, Hamburg 27, Kanalstraße 49,

- unter dem 10. Januar 1938 Ferdinand von Reuß, München, Altheimer Eck 20,
- unter dem 24. Januar 1938 Kurt Scheer, München, Landsberger Straße 7.

Folgende Buchvertreter wurden vom Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen:

- unter dem 25. Januar 1938 Wilhelm Eduard Gilbert, Altenburg (Thür.), Karlstraße 44 II,
- unter dem 18. Januar 1938 Otto Klinghammer, Nordhorn (Hann.), Weidenweg 6,
- unter dem 22. Januar 1938 Eduard Ritter, Ulm, Holzstraße 10,
- unter dem 26. Januar 1938 Hans Trost, Essen (Ruhr), Gemarckenstraße 24,
- unter dem 25. Januar 1938 Fritz Wasmer, Berlin N 65, Otavistraße 36.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat die Aufnahme folgender Buchvertreter abgelehnt:

- unter dem 2. Januar 1938 Walter Busch, Erfurt, Löberstraße 66,
- unter dem 29. Januar 1938 Heinrich Fund, Kiel-Gaarden, Kaiserstraße 58,
- unter dem 13. Januar 1938 Alfred Glockmann, Dresden-A. 1, Dürerstraße 101,
- unter dem 6. Januar 1938 Ludwig Hunkel, Frankfurt (Main), Mainluststraße 6 I,
- unter dem 14. Januar 1938 Erwin Julius Kramig, Frankfurt (Main), Martin-May-Str. 16,
- unter dem 25. Januar 1938 Hans Langen, Odenkirchen (Rh.), Kührstraße 75,
- unter dem 19. Februar 1938 Fritz Langer, Dresden, Hugo-Göpfertstraße 68 I,
- unter dem 3. Januar 1938 Fritz Tamms, Dresden-A. 21, Neuberinstraße 15 pt.,
- unter dem 19. Februar 1938 Friedrich Urbach, Leipzig D 5, Burzner Straße 2 a.

Unter dem 19. Januar 1938 hat der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer die Aufnahme des Buchhandelsangestellten Karl Fels, Köln, Unter Kahlenhausen 5 III, abgelehnt.

J. A.: Thulke.